



Gemeinde Oberdiessbach

BOTSCHAFT ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 8. Dezember 2025  
20.00 Uhr, Saal Geissbühlerhaus  
Kirchbühlstrasse 1

Mit [Einladung zum Umtrunk](#)  
im Anschluss an die Versammlung



## BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die **Botschaft** wird in jeden Haushalt verschickt (in der Regel 2 x pro Jahr).

Auf der Website stehen zum Herunterladen bereit:

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
- Finanz- und Investitionsplan 2026-2030
- Budget 2026
- Reglemente zu Traktanden 4, 5 und 6

Neues Versammlungslokal: Saal **Geissbühlerhaus** an der Kirchbühlstrasse 1.

## TRAKTANDEN

<i>Nr.</i>	<i>Geschäft</i>	<i>Seite</i>
1.	Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029. Orientierung und Kenntnisnahme	4
2.	Budget 2026. Genehmigung	10
3.	Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2026-2029	23
4.	Gebührenreglement. Genehmigung Totalrevision	24
5.	Personalreglement. Genehmigung Teilrevision	27
6.	Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern. Erlass	29
7.	Feuerwehr. Kreditabrechnung Beschaffung Kleinlöschfahrzeug. Kenntnisnahme	32
8.	Verschiedenes Verabschiedung Behördenmitglieder	33

## RECHTLICHES

### **Aktenauflage**

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 8. Dezember 2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind zusätzlich unter [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) verfügbar. An gleicher Stelle werden nach der Versammlung auch die Beschlüsse veröffentlicht.

### **Teilnahme**

Alle in der Gemeinde angemeldeten Einwohner/innen sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind und länger als drei Monate in der Gemeinde wohnen.

### **Protokoll**

Das Protokoll liegt vom 18. Dezember 2025 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und wird gleichzeitig auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

## TRAKTANDUM 1

# Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030. Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Thomas Friedli

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit weist der allgemeine Haushalt ab Planjahr 2026 durchwegs Aufwandüberschüsse zwischen CHF 405'800 (2026) und CHF 75'100 (2030) aus. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird das zinspflichtige Fremdkapital bis zum Ende der Planperiode auf rund 23 Mio. Franken ansteigen.

Die Gemeinden sind nach kantonalen Gesetzgebung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Das Wichtigste zum Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 wird nachfolgend in Kurzform erläutert:

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten einen realistischen Finanz- und Investitionsplan präsentieren zu können und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.

## **Allgemeiner Haushalt**

### ***Investitionsprogramm***

Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 des allgemeinen Haushaltes (Finanz- und Verwaltungsvermögen) enthält Nettoinvestitionen von CHF 11'095'800. Im Vorjahr betragen diese CHF 17'019'000.

Folgende Ausgaben sind 2026-2030 geplant:

<b>Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>Planjahre</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
Ersatz IT Verwaltung	107'500	2026
Malerarbeiten Gemeindehaus innen und aussen	41'000	2026
Sanierung Fassade Südseite Gemeindehaus Bleiken (FV + VV)	200'000	2027
Erstellung Solaranlage und Dachsanierung Gemeindehaus Bleiken (FV + VV)	390'000	2027
Einbau Wohnung Gemeindehaus Bleiken (FV)	550'000	2028
<b>Bildung</b>		
Notebooks Prim. und Sek.	159'000	2026-2028
Realisierung Schulraumplanung	4'243'000	2026
Sanierung Turnhallentrakt Sek.	700'000	2028
Umbau Medio in Lehrerbereich	100'000	2026
Sanierung Roter Sportplatz	150'000	2028
Beleuchtungsersatz Sekundarschulzentrum	550'000	2028-2030
Anschaffung 3. Schulbus	103'000	2026
<b>Kultur und Sport</b>		
Sanierung Kunstrasen	750'000	2026-2027
<b>Soziale Sicherheit</b>		
Ersatz EDV-Anlage RSD	107'500	2026
<b>Verkehr</b>		
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. öff. Beleuchtung	640'000	2026-2027
Sanierung Schloss-Strasse (Bittmoos-Lindenstr.)	170'000	2028
Sanierung Schloss-Strasse, Erschliessung Bittmoos	1'054'300	2026-2027
Sanierung Kirchbühlstrasse west	350'000	2026-2027
Sanierung Freimettigenstrasse süd	145'000	2027-2028
Sanierung Wilstrasse	55'000	2027
Sanierung Freimettigenstrasse nord	180'000	2027-2028
Sanierung Eichhölzliweg west	30'000	2027

<b>Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>Planjahre</b>
Sanierung Fichtenweg inkl. Treppe	51'000	2027
Sanierung Dählenweg inkl. Treppe	42'000	2027
Schloss-Str. (Thunstr. bis Gumiweg), Staketengeländer als Absturzsicherung	200'000	2027
Schulwegsicherung Industrie-/Freimettigenstrasse	300'000	2026-2028
Strassensanierung Niederbleiken 105	30'000	2026
Sanierung Fusswege Stockhornweg-Höheweg-Kirchbühlstrasse	30'000	2026
Parkplatz Wegmüller (Rasengittersteine)	50'000	2026
Anbau Werkhalle Werkhof	85'000	2026
Ersatz Kommunalfahrzeug Aebi	250'000	2027
Erneuerung Gemeindeplatz	750'000	2027-2028
Beschaffung Strassenkehrmaschine	180'000	2026
<b>Umwelt und Planung</b>		
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	1'230'500	2026-2030
Sanierung Brunnenwasserleitungen	90'000	2026-2030
Revision Ortsplanung, ordentlich	275'000	2026-2030
Verkehrsrichtplan 2026+	50'000	2026-2027
<b>Volkswirtschaft (Ausgliederung Elektrizitätsversorgung)</b>		
Darlehen an neue EVO	1'200'000	2026
Beteiligung an neuer EVO	500'000	2026
Übertragung Verwaltungsvermögen an neue EVO (Desinvestition)	- 4'200'000	2026
Übertragung Aktien BKW an neue EVO (Desinvestition)	- 7'000	2026

## Übersicht der Prognosen

	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Gesamthaushalt</b>					
Zinspflichtiges Fremdkapital	16'251'712	18'930'812	22'452'212	22'452'212	23'548'712
<b>Allgemeiner Haushalt</b>					
Rechnungsergebnis	-405'800	-356'700	-308'000	-163'700	-75'100
Nettoinvestitionen FV/VV	4'036'300	3'769'000	2'460'200	416'800	413'500
Bilanzüberschuss	8'915'403	8'558'703	8'250'703	8'087'003	8'011'903
<b>Wasserversorgung</b>					
Rechnungsergebnis	-7'200	-8'100	-8'600	-9'300	-9'900
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	84'660	76'560	67'960	58'660	48'760
<b>Abwasserentsorgung</b>					
Rechnungsergebnis	-163'600	-158'600	-166'600	-172'800	-174'100
Nettoinvestitionen	979'700	435'000	2'155'000	-405'000	295'000
Bilanzüberschuss	782'988	624'388	457'788	284'988	110'888
<b>Kehrichtentsorgung</b>					
Rechnungsergebnis	53'900	50'900	47'000	43'500	40'100
Nettoinvestitionen	45'000	0	15'000	0	0
Bilanzüberschuss	667'285	718'185	765'185	808'685	848'785
<b>Feuerwehr</b>					
Rechnungsergebnis	-16'200	-25'400	5'000	5'400	-56'500
Nettoinvestitionen	0	150'000	0	167'000	2'383'000
Bilanzüberschuss	399'253	373'853	378'853	384'253	327'753

### ***Bemerkungen zur Erfolgsrechnung***

Wie im letztjährigen Finanzplan weist auch die diesjährige Aktualisierung in der Planperiode durchwegs Aufwandüberschüsse aus. In der Summe zeigt sich aber eine Besserstellung von rund CHF 200'000. Die Entwicklung der Steuererträge basiert aufgrund einer Hochrechnung des Steuerertrages 2025. Die Planung basiert durchwegs auf einer unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten.

Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 1,6 Mio. Franken wird per 1. Januar 2026 innerhalb des Eigenkapitals auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre übertragen. Die voraussichtlichen jährlichen Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2026 bis 2030 liegen in der Summe unter diesem Betrag, so dass sich der Bilanzüberschuss zur Deckung allfälliger weiterer Defizite bis zum Ende der Planperiode auf rund 8 Mio. Franken erhöhen wird (Stand 31.12.2024: 7,8 Mio. Franken).

Der voraussichtliche Bestand des zinspflichtigen Fremdkapitals am Ende der Planperiode wird rund 23.5 Mio. Franken betragen. Der letztjährige Finanzplan rechnete hierbei noch mit rund 22.2 Mio. Franken.

**Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan dennoch erreicht. Der weiteren Entwicklung ist jedoch grössere Aufmerksamkeit zu schenken.**

### **Spezialfinanzierungen**

Für die vier Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Feuerwehr und Wasserversorgung Bleiken**, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass die finanzielle Lage in den Funktionen Abfall, Abwasser und Feuerwehr nach wie vor gut bis sehr gut ist.

Die Tarifierhöhung des ARA-Verbandes auf den 1. Januar 2023 von CHF 100 auf 150 pro Einwohnergleichwert muss nicht per sofort an die Gebührenzahler weitergegeben werden, da zuerst das hohe Eigenkapital reduziert wird. Eine Gebührenanpassung oder Kostensenkung ist aber nach den heutigen Erkenntnissen in absehbarer Zeit anzustreben.

Die Feuerwehrrechnung wird in den kommenden Jahren mit Ausnahme der Jahre 2028 und 2029 aufgrund der geplanten Investitionen insgesamt defizitär abschliessen. Das vorhandene Eigenkapital zur Deckung von Aufwandüberschüssen verringert sich bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 327'000.

Aufgrund des am 1. Januar 2023 gültigen Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Buchholterberg sind die Wasserbezugskosten für den Ortsteil Bleiken stark angestiegen. Diese werden aktuell nur teilweise durch Gebührenerhöhungen weiterverrechnet. Das Eigenkapital der Wasserversorgung Bleiken wird somit bis zum Ende des Jahres 2030 bis auf rund CHF 49'000 aufgebraucht sein.

### **Beschlüsse des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan am 22. Oktober 2025 mit folgenden Beschlüssen genehmigt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2026–2030 des allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 Promille.
2. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
3. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen.
4. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant und bleiben im Jahre 2026 mit Ausnahme der Stromtarife (siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement) unverändert.

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

*Hinweis: Der vollständige Finanzplan 2026-2030 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist auf der Website der Gemeinde abrufbar.*

## TRAKTANDUM 2

### Budget 2026. Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Friedli

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat rechnet mit einem Defizit von insgesamt CHF 538'900 (davon allgemeiner Haushalt CHF 405'800 und Spezialfinanzierungen CHF 133'100). Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von 5,061 Mio. Franken wird das zinspflichtige Fremdkapital auf rund CHF 15 Mio. Franken ansteigen. Die Steueranlage beträgt unverändert 1.64 Einheiten. Die Stromtarife sinken, die übrigen Gebührenansätze bleiben unverändert.

#### Sachverhalt

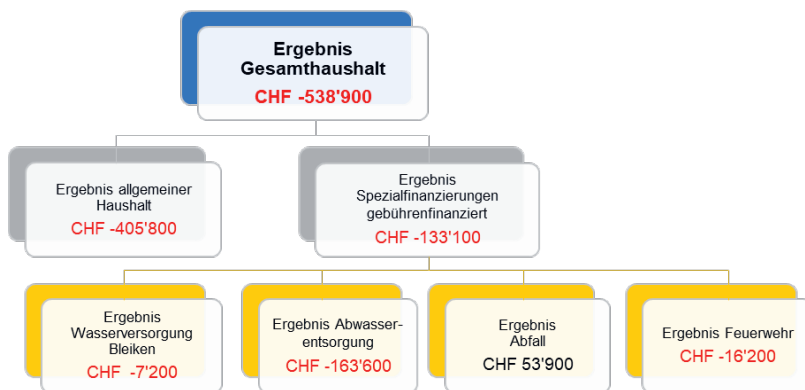
Das **Budget für das Jahr 2026** der Gemeinde Oberdiessbach weist einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert, ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 405'800 aus. Das Defizit kann durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts beträgt insgesamt CHF 538'900. Es wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1,64 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 574'000.

Die Gemeinde wird aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt von 5,061 Mio. Franken (Finanz- und Verwaltungsvermögen) weiter zinspflichtiges Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Schuldenhöhe beträgt am Ende des Budgetjahres rund 16 Mio. Franken.

#### Abgaben 2026

Steueranlage:	1,64 der einfachen Steuer	(unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1,1 Promille des amtlichen Wertes	(unverändert)

## Erfolgsrechnung



### Wiederkehrende Gebührenansätze 2026 in der Kompetenz des Gemeinderates

#### Wasser Bleiken:

Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.60	*	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	200.00	*	unverändert

#### Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.80	**	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	100.00	**	unverändert
Sauberabwassergebühr für die ersten 100 m2	CHF	30.00	**	unverändert
pro weitere 100 m2	CHF	45.00	**	unverändert

#### Kehricht:

Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbe	CHF	110.00	**	unverändert
Containermarken 600 l	CHF	38.00		unverändert
Containermarken 800 l	CHF	48.00		unverändert

#### Elektrizität:

Siehe Gebührenverordnung zum Stromversorgungsreglement

#### Feuerwehr:

Ersatzabgabe in % der einfachen Steuer		18.00	*	unverändert
Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
Minimum	CHF	50.00	*	unverändert

\* = keine Mehrwertsteuerpflicht

\*\* = Ansätze exklusive Mehrwertsteuer

### Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>21'211'400.00</b>	<b>23'387'600.00</b>	<b>24'915'343.98</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>3'822'400.00</b>	<b>3'519'200.00</b>	<b>3'472'832.20</b>
300	Behörden und Kommissionen	225'300.00	174'100.00	177'888.50
301	Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	2'956'100.00	2'759'900.00	2'737'509.40
302	Löhne der Lehrpersonen	5'300.00	2'400.00	7'342.85
304	Zulagen	20'800.00	20'800.00	22'707.00
305	Arbeitgeberbeiträge	490'200.00	449'000.00	450'118.65
309	Übriger Personalaufwand	124'700.00	113'000.00	77'265.80

### Kommentar

- Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurden individuelle Gehaltsanpassungen der öffentlich-rechtlichen Angestellten eingerechnet.
- Nebst den Lohnerhöhungen ist im Budget 2026 die Teuerung mit 0,75% berücksichtigt.
- Für den Unterhalt des umgebauten Geissbühlerhauses sowie die Schulraumerweiterung ist eine zusätzliche 100%-Stelle ab März 2026 im Budget berücksichtigt.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>2'853'900.00</b>	<b>6'069'200.00</b>	<b>6'505'210.59</b>
310	Material- und Warenaufwand	432'200.00	3'488'600.00	4'050'518.01
311	Nicht aktivierbare Anlagen	134'400.00	210'900.00	244'436.83
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	270'400.00	247'900.00	284'394.37
313	Dienstleistungen und Honorare	801'600.00	911'200.00	928'581.18
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	535'800.00	509'000.00	369'084.50
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	368'600.00	398'400.00	336'270.10
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	62'200.00	62'200.00	51'505.25
317	Spesenentschädigungen	171'600.00	150'600.00	131'979.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	47'400.00	57'500.00	61'149.30
319	Verschiedener Betriebsaufwand	29'700.00	32'900.00	37'292.05

### Kommentar

- 310: Der Minderaufwand ist auf die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.
- 311: Die Anschaffungen von Büromöbel, Geräte und Fahrzeuge liegen deutlich unter den Vorjahreswerten.

- 313: Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt fallen auch die Dienstleistungshonorare von externen Firmen weg.
- 314: Trotz Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung muss für den baulichen Unterhalt voraussichtlich mehr ausgegeben werden. Nebst dem ordentlichen Unterhalt sind folgende Projekte geplant: Schliessanlage Gemeindehaus und Garderobe Sportplatz Leimen, Ersatz Turnhallentüren und Brandschutzanpassungen Primarschulhaus, Ersatz Buchsbeet, Absturzsicherungshaken und Dachreinigung BuumeHus.
- 317: Der Mehraufwand ist auf die Anpassung der Spesenentschädigung an den Gemeinderat sowie die Ausgaben für Exkursionen, Schulanlässe und Lager der Primarstufe zurückzuführen.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'719'100.00</b>	<b>1'577'200.00</b>	<b>1'215'600.60</b>
330	Sachanlagen VV	1'510'400.00	1'407'400.00	1'101'526.00
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	208'700.00	169'800.00	114'074.60

### Kommentar

- Die Abschreibung des bisherigen Verwaltungsvermögens beziffert sich mit einer linearen Abschreibung von 8,33 % auf jährlich CHF 596'200. Diese sind in der Funktion 9901 (allgemeiner Haushalt CHF 560'400) und 1506 (Regionale Feuerwehrorganisation, CHF 35'800) budgetiert.
- Auf den Investitionen ab 2016 müssen die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der Gemeindeverordnung berechnet werden. Die Berechnung ergibt planmässige Abschreibungen im 2026 von CHF 1'122'900. Diese werden direkt in die entsprechenden Funktionen verbucht.
- Die im Jahr 2026 erstmals vorzunehmende Abschreibung der Ausgaben für die Schulraumerweiterung wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Verwendung von Buchgewinnen des Finanzvermögens» finanziert (siehe auch Kommentar zu Sachgruppe 4893).
- Der Anstieg der Abschreibungen immaterieller Anlagen ist auf den geplanten Ersatz der IT der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Sozialdienstes zurückzuführen.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>34 Finanzaufwand</b>	158'100.00	233'300.00	96'828.77
340 Zinsaufwand	144'900.00	218'800.00	70'926.02
343 Liegenschaftaufwand Fin.vermögen	8'000.00	10'000.00	18'753.75
349 Verschiedener Finanzaufwand	5'200.00	4'500.00	7'149.00

### Kommentar

- Die interne Verzinsung ist mit 0.5% berücksichtigt.
- Im Jahr 2026 muss das zinspflichtige Fremdkapital von 5. Mio. Franken auf rund 15 Mio. Franken aufgestockt werden. Die Zinsbelastung beträgt bei einem Zinssatz von 0.6 % CHF 60'000.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.</b>	<b>274'200.00</b>	<b>273'400.00</b>	<b>364'878.00</b>
351 Einlagen in Fonds u.Spez.fin.im EK	274'200.00	273'400.00	364'878.00

### Kommentar

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen "Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung".

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>10'479'700.00</b>	<b>10'559'500.00</b>	<b>10'221'502.49</b>
360 Ertragsanteile an Dritte	0.00	305'000.00	338'847.10
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'109'800.00	4'871'500.00	4'646'130.55
362 Finanz- und Lastenausgleich	682'600.00	662'500.00	657'453.40
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'687'300.00	4'720'500.00	4'579'071.44

### Kommentar

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich werden wie folgt prognostiziert:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
2110 Lehrergehälter Kindergarten	141'300.00	138'700.00	115'973.35
2111 Lehrergehälter Basisstufe	94'900.00	83'200.00	74'274.75
2120 Lehrergehälter Primarstufe, netto	944'200.00	859'900.00	782'379.85
2130 Lehrergehälter Sek.stufe 1, netto	475'300.00	376'400.00	574'690.55
5320 Ergänzungsleistungen	888'200.00	798'600.00	820'182.00
5410 Familienzulagen	18'200.00	17'800.00	14'256.00
5799 Sozialhilfe	2'242'200.00	2'002'900.00	1'823'000.52
6291 Öffentlicher Verkehr	300'300.00	292'000.00	266'257.00
9300 Neue Aufgabenteilung	662'500.00	648'800.00	649'928.60
<b>Total</b>	<b>5'767'100.00</b>	<b>5'218'300.00</b>	<b>5'120'942.62</b>

### Kommentar

- Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche werden deutlich ansteigen. Dies ist einerseits auf die zunehmende Einwohnerzahl und andererseits auf die steigenden Beitragsansätze zurückzuführen.
- Gemäss den heutigen Prognoseannahmen beträgt der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 639 je Einwohner.
- Der Beitrag je Einwohner an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt voraussichtlich CHF 232. Im Vergleich mit der letztjährigen Prognoseannahme für das Jahr 2026 ist ein Minderaufwand von CHF 14 je Einwohner feststellbar.
- Die Beiträge an die Lastenausgleiche Lehrergehälter basieren auf den sogenannten Vollzeiteneinheiten (insgesamt im Bereich des Vorjahreswertes) sowie der Schülerzahlen (insgesamt mehr Schüler). Das Verhältnis von Schüler mit Wohnsitz Oberdiessbach fällt im Vergleich zur Gesamtschülerzahl bei der Sekundarstufe I zu Ungunsten von Oberdiessbach aus, was sich entsprechend negativ auf die Jahresrechnung auswirken wird.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>56'880.00</b>
370	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	56'880.00

### Kommentar

Im Berichtsjahr sind keine Erträge aus Planungsmehrwerten vorgesehen.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>1'227'600.00</b>	<b>476'300.00</b>	<b>2'221'758.88</b>
389	Einlagen in das Eigenkapital	1'227'600.00	476'300.00	2'221'758.88

### Kommentar

- Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird das Verwaltungsvermögen zum (regulatorischen) Buchwert übertragen. Gemäss heutigen Erkenntnissen wird das Verwaltungsvermögen um rund 1,2 Mio. Franken aufgewertet. Die Aufwertung muss vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» eingelegt werden. Die Aufwertung hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» erfolgt mit 1% vom Gebäudeversicherungswert und wird die Jahresrechnung mit CHF 27'600 belasten.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>676'400.00</b>	<b>679'500.00</b>	<b>759'852.45</b>
391	Dienstleistungen	131'700.00	136'200.00	194'060.85
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	525'000.00	523'900.00	546'301.25
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	12'900.00	12'600.00	12'656.95
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	6'800.00	6'800.00	6'833.40

### Kommentar

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Im Gegensatz zum HRM1 werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612, bzw. 4612 verbucht. Die internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>20'672'500.00</b>	<b>23'277'100.00</b>	<b>24'807'624.91</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>10'754'700.00</b>	<b>10'226'400.00</b>	<b>10'918'819.15</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	8'813'800.00	8'435'900.00	8'719'956.75
401	Direkte Steuern juristische Personen	642'400.00	602'500.00	777'044.25
402	Übrige direkte Steuern	1'285'000.00	1'175'000.00	1'408'078.15
403	Besitz- und Aufwandsteuern	13'500.00	13'000.00	13'740.00

### Kommentar

- Natürliche Personen: Es wurde mit einer Zuwachsrate von 2.0% (Einkommen) und 2.0% (Vermögen) gegenüber der Hochrechnung 2025 gerechnet.
- Juristische Personen: Die Gewinnsteuern können grösseren Schwankungen unterliegen, da diese abhängig vom Geschäftsgang der jeweiligen juristischen Person sind. Für die Budgetierung ist von einem 3-Jahresdurchschnitt ausgegangen worden.
- Sondersteuern: Die einmaligen Sondersteuern können ebenfalls grösseren Schwankungen unterliegen. Die im vorliegenden Budget enthaltenen Erträge basieren auf einem 3-Jahresdurchschnitt und betragen insgesamt CHF 400'000 (Grundstückgewinnsteuern CHF 210'000, Sonderveranlagungen CHF 190'000). Im Vergleich mit den Erwartungen im Jahr 2025 sind sie um CHF 90'000 höher berücksichtigt.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>2'746'100.00</b>	<b>6'977'300.00</b>	<b>7'420'340.85</b>
420	Ersatzabgaben	329'500.00	323'900.00	345'546.90
421	Gebühren für Amtshandlungen	113'900.00	119'100.00	97'162.00
424	Benützungsgb. und Dienstleistungen	1'343'600.00	5'591'400.00	6'129'320.35
425	Erlös aus Verkäufen	77'200.00	78'800.00	136'507.10
426	Rückerstattungen	874'000.00	855'900.00	704'371.31
427	Bussen	7'900.00	8'200.00	7'433.19

### Kommentar

Der Minderertrag aus Benützungsgebühren (Sachgruppe 424) ist hauptsächlich auf die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zurückzuführen.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>522'100.00</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	0.00	0.00	511'920.00
439	Übriger Ertrag	0.00	0.00	10'180.00

### Kommentar

Im Berichtsjahr kann voraussichtlich kein Ertrag aus Planungsmehrwert nach neu-rechtlicher Mehrwertabschöpfung vereinnahmt werden, welche aufgrund von Einzoningen der Gemeinde zusteht.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>1'491'100.00</b>	<b>301'000.00</b>	<b>299'037.04</b>
440	Zinsertrag	57'700.00	72'700.00	88'143.44
443	Liegenschaftsertrag FV	164'300.00	161'800.00	155'718.10
445	Finanzertrag a. Darlehen u. Beteil.VV	23'600.00	11'500.00	11'589.50
447	Liegenschaftsertrag VV	45'500.00	55'000.00	43'586.00
449	Übriger Finanzertrag	1'200'000.00	0.00	0.00

### Kommentar

- In dieser Sachgruppe werden Verzugszinsen auf Gemeindesteuern, Mietzins-erträge sowie Erträge aus Wertschriften vereinnahmt.
- Mit der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung wird das Verwaltungsvermögen zum (regulatorischen) Buchwert übertragen. Das Verwaltungsvermögen wird voraussichtlich um 1,2 Mio. Franken aufgewertet. Die Aufwertung muss vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» eingelegt werden und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

- Die Verzinsung des Darlehens von CHF 1'200'000 an die neue Elektra ist mit 1,0%, ausmachend CHF 12'000, berücksichtigt.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>45 Entnahmen Fonds u. Spez.fin.</b>	<b>80'200.00</b>	<b>66'600.00</b>	<b>45'767.20</b>
451 Entnahmen aus Fonds u. Spez.fin. EK	80'200.00	66'600.00	45'767.20

### Kommentar

Hier sind die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen "Werterhalt Wasser und Abwasser" zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen sowie von Ausgaben in der Erfolgsrechnung mit Investitionscharakter unter der Aktivierungsgrenze in diesen Bereichen budgetiert.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>46 Transferertrag</b>	<b>4'392'600.00</b>	<b>4'562'200.00</b>	<b>4'636'676.22</b>
460 Ertragsanteile	424'700.00	424'500.00	423'589.90
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	3'139'200.00	3'350'900.00	3'498'916.40
462 Finanz- und Lastenausgleich	440'400.00	428'600.00	313'940.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	386'300.00	356'700.00	398'336.57
469 Übriger Transferertrag	2'000.00	1'500.00	1'893.35

### Kommentar

460: In dieser Sachgruppe werden die Konzessionsabgaben von Elektrizitätsunternehmungen und die Dividende der Elektra erfasst.

461: Die Rückerstattung aus der Sozialhilfeabrechnung wird im Vergleich zu den Erwartungen im Jahr 2025 tiefer ausfallen. Die Sozialhilfeabrechnung basiert auf den effektiven Aufwendungen und hat keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>47 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>56'880.00</b>
470 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	56'880.00

### Kommentar

Im Berichtsjahr 2026 sind keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>531'400.00</b>	<b>464'100.00</b>	<b>148'152.00</b>
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	531'400.00	464'100.00	148'152.00

### Kommentar

- Die Finanzierung des baulichen Unterhalts der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt durch die entsprechende Entnahme von CHF 7'000 aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften FV».
- Die Abschreibungen auf den Gestehungskosten für den Um- und Ausbau des Geissbühlerhauses betragen voraussichtlich CHF 202'300, welche durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte finanziert wird.
- Die erstmalige Abschreibung auf den Nettoinvestitionen für die Schulraumerweiterung von voraussichtlich CHF 322'100 wird durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Verwendung von Buchgewinnen des Finanzvermögens» finanziert.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>676'400.00</b>	<b>679'500.00</b>	<b>759'852.45</b>
491	Dienstleistungen	131'700.00	136'200.00	194'060.85
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	525'000.00	523'900.00	546'301.25
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	12'900.00	12'600.00	12'656.95
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	6'800.00	6'800.00	6'833.40

### Kommentar

Siehe Bemerkungen beim Aufwand

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	21'265'300.00	21'265'300.00	23'656'300.00	23'656'300.00	25'250'588.91	25'250'588.91
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'780'800.00</b>	<b>298'400.00</b>	<b>1'605'900.00</b>	<b>341'500.00</b>	<b>1'706'291.28</b>	<b>390'332.98</b>
Nettoaufwand		1'482'400.00		1'264'400.00		1'315'958.30
<b>1 Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>622'600.00</b>	<b>535'700.00</b>	<b>595'700.00</b>	<b>524'600.00</b>	<b>690'641.44</b>	<b>608'805.12</b>
Nettoaufwand		86'900.00		71'100.00		81'836.32
<b>2 Bildung</b>	<b>5'732'100.00</b>	<b>1'828'800.00</b>	<b>5'132'800.00</b>	<b>1'601'000.00</b>	<b>5'022'509.15</b>	<b>1'679'582.95</b>
Nettoaufwand		3'903'300.00		3'531'800.00		3'342'926.30
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>681'300.00</b>	<b>304'400.00</b>	<b>628'300.00</b>	<b>316'600.00</b>	<b>360'185.48</b>	<b>65'914.60</b>
Nettoaufwand		376'900.00		311'700.00		294'270.88
<b>4 Gesundheit</b>	<b>20'400.00</b>	<b>700.00</b>	<b>20'200.00</b>	<b>700.00</b>	<b>17'384.00</b>	<b>685.20</b>
Nettoaufwand		19'700.00		19'500.00		16'698.80
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>6'762'300.00</b>	<b>3'155'200.00</b>	<b>6'675'000.00</b>	<b>3'203'700.00</b>	<b>6'351'396.33</b>	<b>3'140'451.28</b>
Nettoaufwand		3'607'100.00		3'471'300.00		3'210'945.05
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'111'500.00</b>	<b>164'500.00</b>	<b>991'400.00</b>	<b>139'300.00</b>	<b>917'606.65</b>	<b>145'301.40</b>
Nettoaufwand		947'000.00		852'100.00		772'305.25
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'796'800.00</b>	<b>1'469'500.00</b>	<b>1'741'900.00</b>	<b>1'431'700.00</b>	<b>2'365'412.81</b>	<b>2'060'066.67</b>
Nettoaufwand		327'300.00		310'200.00		305'346.14
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'238'600.00</b>	<b>1'602'200.00</b>	<b>4'692'600.00</b>	<b>5'064'500.00</b>	<b>5'252'351.27</b>	<b>5'626'982.82</b>
Nettoertrag	363'600.00		371'900.00		374'631.55	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'518'900.00</b>	<b>11'905'900.00</b>	<b>1'572'500.00</b>	<b>11'032'700.00</b>	<b>2'566'810.50</b>	<b>11'532'465.89</b>
Nettoertrag	10'387'000.00		9'460'200.00		8'965'655.39	

#### Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 35, Buchstabe c, der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die **Gemeindesteuer** beträgt **unverändert** das **1,64-fache** der einfachen Steuer.
- Die **Liegenschaftssteuer** beträgt **unverändert 1,1 Promille** des amtl. Wertes.
- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach wird mit einem **Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt** von **CHF 405'800** genehmigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen beträgt der Aufwandüberschuss insgesamt CHF 538'900.

## Investitionsrechnung

Das **Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2026** sieht Nettoinvestitionen von CHF 5'061'000 vor. Von den Nettoinvestitionen betreffen CHF 979'700 die Spezialfinanzierung Abwasser, CHF 45'000 die Spezialfinanzierung Abfall und CHF 4'036'300 den allgemeinen Haushalt.

Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2026 folgende Nettoinvestitionen vor:

		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	Total	9'268'000	4'207'000
	<b>Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>		<b>5'061'000</b>
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>		
5200.03	Ersatz EDV-Anlage	107'500	
<b>0290</b>	<b>Gemeindehaus, Gemeindeplatz 1</b>		
5040.03	Malerarbeiten	41'000	
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>		
5200.32	Ersatz ICT Schulen 2026	21'200	
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe 1</b>		
5200.32	Ersatz ICT Schulen 2026	31'800	
<b>2170</b>	<b>Schulanlage Schulhausstrasse 20, Primarstufe</b>		
5040.11	Schulraumplanung, Realisierung	4'243'000	
5040.14	Umbau Medio in Lehrerbereich	100'000	
<b>2195</b>	<b>Schülertransporte</b>		
5060.02	Anschaffung Schulbus	103'000	
<b>3411</b>	<b>Sportanlage Leimen, Helisühlstrasse 4</b>		
5030.02	Sanierung Kunstrasen	50'000	
<b>5796</b>	<b>Regionaler Sozialdienst</b>		
5200.03	Ersatz EDV-Anlage	107'500	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>		
5010.20	Sanierung Kirchbühlstrasse west	50'000	
5010.29	Sanierung Schloss-Strasse, Erschliessung Bittmoos	704'300	
5010.32	Sanierung Bahnhofstrasse	150'000	
5010.34	Schulwegsicherung Industrie-/Freimettigenstrasse	30'000	
5010.35	Strassensanierung Niederbleiken	30'000	
5010.36	Sanierung Fusswege Stockhornweg-Höheweg-Kirchbühlstrasse	30'000	
5040.01	Anbau Werkhalle Werkhof	85'000	
5060.04	Anschaffung Strassenkehrmaschine	180'000	

		Ausgaben	Einnahmen
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>		
5010.02	Parkplatz Wegmüller (Rasengittersteine)	50'000	
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung allgemein</b>		
5030.03	Sanierung Brunnenwasserleitungen	30'000	
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)</b>		
5032.07	Erschliessung Chriseggle	100'000	
5032.12	Leitungssanierung Bahnhofstrasse	50'000	
5032.18	Leitungssanierung Kirchbühlstrasse west	10'000	
5032.22	Neuerschliessungen	15'000	
5032.27	Entfernen Ablagerungen Sauberwasserleitungen	50'000	
5032.32	Leitungs- u. Schachtsanierungen inkl. Lärmsanierungen	280'000	
5032.33	Leitungssanierung Schloss-Strasse (Bittmoos)	359'700	
5292.03	Nachführung GEP	80'000	
5620.01	Fremdwassermessungen (Anteil an ARA-Verband)	35'000	
<b>7301</b>	<b>Abfall</b>		
5033.01	Erneuerung Sammelstellen	45'000	
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		
5620.02	Chisebach / WBP Kiesen und Konolfingen	319'000	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>		
5290.03	Verkehrsrichtplan 2026+	25'000	
5290.05	Revision Ortsplanung ordentlich	55'000	
<b>8710</b>	<b>Elektrizität allgemein (Ausgliederung)</b>		
5440.01	Darlehen an neue EVO	1'200'000	
5540.01	Beteiligung an neuer EVO	500'000	
6030.01	Übertragung Verwaltungsvermögen an neue EVO (Desinvestition)		4'200'000
6540.01	Übertragung Aktien BKW an neue EVO (Desinvestition)		7'000

Zum Teil wurden die Kredite für diese Investitionen bereits beschlossen. Alle übrigen geplanten Vorhaben werden dem zuständigen Beschlussorgan als einzelne Verpflichtungskredite noch vorgelegt.

Die Auflistung dieser Investitionsvorhaben ist unverbindlich und beruht auf Kostenschätzungen, sofern noch kein Kreditbeschluss vorliegt.

*Hinweis: Das vollständige Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist auf der Website der Gemeinde abrufbar.*

## TRAKTANDUM 3

# Finanzen. Wahl Revisionsstelle 2026-2029

Referent: Gemeinderat Thomas Friedli

### Das Wichtigste in Kürze

Seit 2023 prüft T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung und ist Datenaufsichtsstelle der Gemeinde.

Der Gemeinderat möchte den Vertrag mit T+R AG bis 2029 verlängern.

### Sachverhalt

Mit der Rechnungsprüfung wird gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung eine von der Gemeindeversammlung gewählte professionelle Revisionsstelle betraut. Der daraus resultierende Aufwand stelle eine wiederkehrende Ausgabe dar. Die Stimmberechtigten haben die T+R AG aus Gümligen am 12. Dezember 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 gewählt.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans umfassen die unangemeldete Zwischenrevision, die Hauptprüfung, die Prüfung als Datenaufsichtsstelle sowie die Berichtserstattung gemäss den Vorgaben des Kantons. Zusätzlich werden die Dossiers des Regionalen Sozialdienstes geprüft.

Diese Leistungen erbringt T+R AG aktuell zum Pauschalbetrag von CHF 9'000 inkl. MwSt. für die Rechnungsprüfung. Zusätzlich vereinbart sind 1,5 Personentage für die Dossierprüfung beim Regionalen Sozialdienst zum Stundenansatz von CHF 190, ausmachend ca. CHF 2'400 p. Jahr.

Der Gemeinderat möchte die Revisionsstelle für die nächste Amtsperiode unverändert bei T+R AG belassen. Ein Wechsel nach nur drei Jahren erscheint nicht zweckmässig. Das Unternehmen hat auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass die Preisangaben weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

### Antrag des Gemeinderats

Als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2026 bis 2029 ist die T+R AG aus Gümligen zu wählen.

## TRAKTANDUM 4

# Gebührenreglement. Genehmigung Totalrevision

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Gerber

### Das Wichtigste in Kürze

Gebührenreglement und Gebührentarif stammen von 2006 und sind teilweise veraltet. Reglement und Verordnung sind deshalb vollständig überarbeitet worden. Die Gebührenhöhe wurde an die Teuerung angepasst.

Im Vernehmlassungsverfahren sind sechs Eingaben von Vereinen zu den Tarifen für Geissbühlerhaus und Gemeindehaus Bleiken eingegangen. Der Gemeinderat hat die Gebühren in der Folge gesenkt.

### Gebührenreglement

Die wichtigsten Punkte:

- |               |  |
|---------------|--|
| Grundsätzlich | Das Reglement entspricht weitgehend dem kantonalen Musterreglement. Das Reglement ist neu strukturiert und entschlackt. Wegfallende Gebühren sind gestrichen worden.                       |
| Art. 15       | Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen Gebühren abweichend regeln. Das ermöglicht bspw. Mietvereinbarungen von Räumen für eine bestimmte Projektzeit.                                   |
| Art. 18       | Die Struktur der Einbürgerungsgebühren bleibt unverändert. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend erhoben werden. Mit Anhebung der Stundenansätze steigen die Gebühren moderat.       |
| Art. 22       | Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes ist neu gebührenpflichtig. Siehe auch Gebührentarif, Punkt 2. Festivitäten, gemeinnützige Anlässe und Vereinsveranstaltung sind gebührenfrei. |
| Art. 23       | Die Konzessionsabgabe für den Strom ist neu im Gebührenreglement verankert (unveränderte Höhe von 1,1 Rp./kWh).  |
| Art. 27       | Die Hundetaxe bleibt unverändert. Der Rahmen beträgt neu 60 bis 100 Fr. (bisher 50 bis 100).   |
| Art. 29       | Für nachträglich eingereichte Baugesuche wird immer die Aufwandgebühr II (110. Fr. p. Std.) verrechnet. Der Aufwand für die formelle und materielle Prüfung ist i.d.R. anspruchsvoll.      |

## Gebührentarif

Der Gebührentarif wird abschliessend vom Gemeinderat festgelegt und ist **nicht Gegenstand der Genehmigung durch die Stimmberechtigten**. Die vorgesehenen Änderungen werden nachstehend im Sinne der Transparenz erläutert.

## Vernehmlassungsverfahren

Ortsparteien, Vereine und Institutionen hatten Gelegenheit, zu Gebührenreglement und Tarif Stellung zu nehmen. Kirchgemeinde, Frauenverein, SP, EVP, Brass Band, Musikverein Bleiken, Jodlerklub Fluebuebe, Ornithologischer Verein, Dorfverein Bleiken haben sich zu den Tarifen für das Gemeindehaus Bleiken und dem Geissbühlerhaus geäussert. Insgesamt sind acht Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat hat in der Folge die angesprochenen Tarife im Sinne der Stellungnahmen gesenkt.

1. Die Aufwandgebühr I und II wird von 65 auf 70 und von 105 auf 110 Fr. angehoben. Das berücksichtigt die Lohnentwicklung sowie die Teuerung der vergangenen 8 Jahre. Die Erhöhung stützt sich auf die Berechnung der Bruttolöhne (150%) gemäss Art. 2 Gebührenreglement.

Die Kopiergebühren sind an die Teuerung angepasst. Der Service wird kaum noch genutzt.

2. Neu ist der Tarifkatalog für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Bauherren müssen neu eine Gebühr entrichten, wenn öffentlicher Raum als Installationsplatz genutzt wird.

- 4.1 Die Gebühren für Turnhallen, Schulräume und Sportplatz Leimen bleiben unverändert. Neu werden für alle Anlagen generell 100 Fr. verlangt bei Schlüsselverlust.

Die Pikettkosten für den Hauswart steigen von 40 auf 60 Fr. Die Erhöhung berücksichtigt die internen Kosten.

- 4.2 Beim Sportplatz Leimen ist es neu möglich, den Platz halbtags zu mieten.
- 4.3 Die Gebühren für den Gemeindesaal Bleiken werden von 80 auf 100 Fr. angehoben (Saal, Küche, Parkplatz). Ortsansässige Vereine müssen für Probetrieb keine Gebühr entrichten.

- 4.4 Gebühren Geissbühlerhaus:

Ortsansässige Vereine müssen für den Probetrieb kein Entgelt leisten, jedoch bei Anlässen, die mit einem Eintrittspreis/Kollekte oder einer Konsumation verbunden sind. Ein einheimischer Verein muss für einen Anlass für Saal, Küche/Geschirr, Technik und Gadenzimmer maximal 360 Fr. leisten. Auswärtige Vereine/ Personen/Firmen müssen 820 Fr. bezahlen.

- 4.5 Die Gebühr für den BuumeHus-Keller und die Schüür wird von max. 270 auf 180 Fr. gesenkt.
- 4.6 Die Gebühr für die Waldhütte bleibt unverändert.
5. Bei den Werkhofgebühren wird neu ein Entgelt für die Ausleihe von Signalisationsmaterial erhoben.
6. Die Jahresgebühren der Mediothek bleiben unverändert. Die Verrechnung von verlorenen Titeln wird von 10 auf 5 Fr. pro Titel herabgesetzt. Neu bietet die Medio ein Open Library-Angebot mit digitalem Checkout durch den Kunden. Die Öffnungszeiten können dadurch ausgeweitet werden.
8. Die Gebühr für den Mittagstisch Tagesschule von 9.80. Fr. bleibt unverändert. Ein allfällige Anpassung erfolgt nach Auswertung des ersten Betriebsjahrs im Geissbühlerhaus. Neu verrechnet wird das Zvieri mit 1 Fr. pro Zwischenmahlzeit. Die Verrechnung soll ab 1.8.2026 gelten.

### **Inkrafttreten**

Das Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung auf 1. Januar 2026 in Kraft. Der Gemeinderat genehmigt im Anschluss den Gebührentarif.

Das Reglement ist bei der Gemeindeschreiberei einsehbar und kann auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das totalrevidierte Gebührenreglement ist zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 5

### Personalreglement. Genehmigung Teilrevision

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Gerber

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Aufgaben eines Behördenmitglieds sind vielfältig und abwechslungsreich. Die zeitliche Belastung ist jedoch insbesondere für Ratsmitglieder und Kommissionspräsidien hoch. Diese Aufgaben mit Familie und Beruf in Einklang zu bringen ist anspruchsvoll. Die heutigen Entschädigungen gelten seit acht Jahren und sollen auf 1. Januar 2026 moderat angepasst werden.

#### Sachverhalt

Das Personalrecht der Gemeinde entspricht im Wesentlichen den kantonalen Anstellungsbedingungen. Das heute gültige Personalreglement wurde auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und hat sich bewährt.

Ratsmitglieder und Kommissionspräsidien nehmen als Gemeindevertreter/in oft an Sitzungen, an Begehungen, an Anlässen und Versammlungen teil. Die jährliche Entschädigung sowie die Spesenpauschale sollen moderat angehoben werden.

Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder wird im Anhang zum Personalreglement von den Stimmberechtigten geregelt. Der Gemeinderat kann seine Entschädigung nicht selber festlegen.

Folgende Anpassung soll ab 1. Januar 2026 gelten:

Amt	Entschädigung	Spesenpauschale
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in	unverändert 28'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--
Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident/in	unverändert 13'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--
Gemeinderat, je Mitglied	7'000.-- neu 10'000.--	bisher 2'000.-- neu 3'000.--

Der Gemeinderat hat auch die Personalverordnung überarbeitet und nimmt verschiedene Anpassungen vor. Die Genehmigung liegt in seiner abschliessenden Kompetenz.

In der **Personalverordnung** werden u.a. das Sitzungsgeld für alle Behördenmitglieder und die Gehaltsklassen für das Personal angehoben. Die Entschädigungen für privat-rechtlich angestellte Mitarbeiter werden transparenter dargestellt und das Entgelt für Pikett- und Wochenenddienst angehoben.

Der Gemeinderat verbessert mit den Anpassungen die Rahmenbedingungen für die Behördenmitglieder. Die Mitarbeit in der Gemeinde soll attraktiv bleiben und fair entschädigt werden, so dass sich auch künftig Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit in einer Milizbehörde entscheiden werden.

Personalreglement und -verordnung sind bei der Gemeindeschreiberei einsehbar und können auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das teilrevidierte Personalreglement (Anhang I, Entschädigung Gemeinderat) wird genehmigt und auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

## TRAKTANDUM 6

# Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern. Erlass

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Gerber

### Das Wichtigste in Kürze

Jedes Kind hat gemäss Verfassung Anrecht auf unentgeltliche Schulbildung, daraus abgeleitet besteht ein Anspruch auf Übernahme der Transportkosten, wenn der Schulweg dem Kind nicht zugemutet werden kann. Die Gemeinde kann Eltern für Transporte entschädigen, Schulwege sicher gestalten oder eigene Schülertransporte anbieten.

Das Reglement übernimmt das bewährte Schulbussystem und regelt die Entschädigung für private Transporte. Die bisherige Schulbuslösung wird unverändert weitergeführt.

### Sachverhalt

Mit der Fusion von Aeschlen und Oberdiessbach im Jahr 2010 sind erstmals Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse mit dem Schulbus zwischen den Ortsteilen befördert worden. Mit der zweiten Fusion im Jahre 2014 ist der Schulbusbetrieb auf Bleiken ausgeweitet worden.

Ab August 2026 werden alle Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler in Oberdiessbach unterrichtet. Für den Transport der Kinder gilt weiterhin:

1. Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse aus Aeschlen werden vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde befördert.
2. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse aus Aeschlen erhalten die Kosten eines Jahresabonnements für den öffentlichen Verkehr (1 Zone) zurückerstattet. Alternativ kann der Transport mit dem Schulbus zu Lasten der Gemeinde erfolgen. Vorbehältlich Platzangebot im Schulbus. Die 5. und 6. Klässler konnten bisher immer im Schulbus mitfahren.
3. Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus Bleiken werden im Winterhalbjahr (nach den Herbstferien bis zu den Frühlingferien) vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde befördert.

Mit Schliessung des Schulstandortes Bleiken werden alle Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Bleiken unentgeltlich zwischen dem Schulstandort in

Oberdiessbach und dem Ortsteil Bleiken transportiert. Die Oberstufenschüler/-innen von Aeschlen und Bleiken können den Schulweg im Sommerhalbjahr wie bisher mit dem E-Bike oder dem Mofa absolvieren.

### **Zumutbarkeit des Schulweges**

Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheidet sich anhand folgender Faktoren:

- Länge des Schulweges bis zum Schulhaus oder zu einem allfälligen Sammelplatz;
- Höhendifferenz;
- Alter der Schülerin, des Schülers.

Bei Kindergartenkindern oder in besonderen Fällen auf Gesuch hin werden zusätzlich folgende Umstände berücksichtigt:

- Konstitution der Schülerin, des Schülers;
- Beschaffenheit/Gefahren des Schulweges.

Für die Berechnung des Schulwegs wird die Streckenlänge in km und das Zehnfache des Höhenunterschiedes in km (x10) addiert. Daraus ergeben sich die jeweiligen Leistungskilometer.

Folgende Strecken sind zumutbar:

- Kindergarten bis 1.5 Leistungskilometer
- 1.-3. Klasse bis 2.0 Leistungskilometer
- ab 4. Klasse bis 5.0 Leistungskilometer (mit Velo)
- ab 7. Klasse bis 10.0 Leistungskilometer (mit Velo)

Obige Regelung entspricht den Empfehlungen der kantonalen Bildungsdirektion.

Im Reglement wird schliesslich auch die Entschädigungshöhe für private Transporte festgehalten. Pro Kilometer Entfernung zwischen Schul- und Wohnort, bzw. Sammelplatz werden jährlich CHF 150 ausgerichtet. Der Betrag stützt sich auf den von der kantonalen Bildungsdirektion empfohlenen Ansatz.

Besuchen Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Unterricht des 9. Schuljahres, übernimmt die Gemeinde 75% der Kosten für das günstigste ÖV-Abonnement zum nächstgelegenen Gymnasium.

### **Warum braucht es ein Reglement?**

Mit dem Reglement werden Regeln und nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen geschaffen. Eltern und Erziehungsberechtigte können Ihre Ansprüche prüfen und bei der Gemeinde anmelden.

**Inkrafttreten**

Das Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung rückwirkend auf 1. August 2025 in Kraft. Es findet erstmals Anwendung für das Schuljahr 2025/26.

Das Reglement ist bei der Gemeindeschreiberei einsehbar und kann auf [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) heruntergeladen werden.

**Antrag des Gemeinderats**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe a) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Reglement über den Transport von Schülerinnen und Schülern ist zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 7

# Feuerwehr. Kreditabrechnung Beschaffung Kleinlöschfahrzeug. Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Christina Lädach

### Das Wichtigste in Kürze

Das neue Kleinlöschfahrzeug wurde am 16. August 2024 ausgeliefert. Der Iveco Daily 4x4 mit einem Gewicht von 7 Tonnen kann eine Wassermenge von 1200 l mitführen. Die Pumpenleistung der aufgebauten Motorspritze mit externer Wasserzufuhr beträgt 1500 l bei 10 bar. Der Verpflichtungskredit von CHF 267'000 ist um 0.79% überschritten worden.

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges klein genehmigt. Die Beschaffung des TLF K (Iveco Daily 70 S 18 HA 4x4) ist inzwischen abgeschlossen und der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Konto Investitionsrechnung	1506.5060.07
Genehmigung	Gemeindeversammlung, 12. Dezember 2022
Verpflichtungskreditsumme	CHF 267'000

	Kredit CHF	Effektiv CHF	Differenz
Fahrzeugkosten	265'100.00	267'501.53	2'401.53
Begleitgruppe Abnahme/Schulung	<u>1'900.00</u>	<u>1'600.00</u>	<u>- 300.00</u>
Kreditüberschreitung (0.79%)	<u>267'000.00</u>	<u>269'101.53</u>	<u>2'101.53</u>

Die Kreditüberschreitung ist einerseits durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7.7% auf 8.1%, andererseits durch zusätzlichen Materialeinbau zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 20. August 2025 genehmigt.

**Die Versammlung nimmt Kenntnis.**

## TRAKTANDUM 8

### Verschiedenes

- Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte und beantwortet Fragen aus der Versammlungsmitte.
- Verabschiedung austretende Behördenmitglieder per 31.12.2025.

Im Anschluss an die Versammlung ist ein Umtrunk offeriert.

## Aus dem Gemeinderat

### Verwaltungsrat Elektrizitätsversorgung Oberdiessbach



Der Gemeinderat hat **Nadine Portmann, Jg. 1984**, als Präsidentin des Verwaltungsrats der öffentlich-rechtlichen Anstalt gewählt.

Sie wohnt in Rohrbach BE und ist Geschäftsführerin der EWL Genossenschaft in Lauterbrunnen.

Als VR-Mitglied der Kraftwerk Soubach AG und Energie Wärme Mürren AG verfügt sie über einen vollgepackten Wissensrucksack im Strommarkt. Nadine Portmann übernimmt das Amt anfangs Februar 2026.

Der VR setzt sich im Weiteren zusammen aus:

- Heinz Rätz, 1972, Gumiweg 44, Oberdiessbach
- Selina Davatz, 1992, Eggen 347, Bleiken b. O.
- Sathveekan Kanesh, 1994, Sonnenstrasse 24, Oberdiessbach
- Das 5. Mitglied wird am 28.11.2025 vom neuen Gemeinderat bestimmt.

## Abfallsammlung und Recycling ab 2026

Der Gemeinderat will die Entsorgung und den Wertstoffkreislauf an die heutigen Bedürfnisse anpassen und den Aspekt der Nachhaltigkeit besser berücksichtigen. Im Auftrag des Gemeinderats hat die Kommission Tiefbau und Betriebe zusammen mit Ortsparteien und Vereinen das Abfall- und Recyclingkonzept 2025+ erarbeitet.



Das ändert ab 2026:

- **Neuer Dienstleister:** E. Bigler Transporte AG (Bild oben) aus Gümligen führt nun den Kehricht ab. Eingesetzt wird ein Elektro-LKW. Der langjährige Transporteur Peter Zwahlen verabschiedet sich Ende 2025 in die Pension.
- **Sammelstellen:** Die AVAG Umwelt AG stellt neue Container und übernimmt die Entleerung und Reinigung. Die Standorte werden fortlaufend aufgefrischt.
- **Papier- und Kartonsammlung:** Neu werden Papier und Karton im monatlichen Wechsel ab den Kehrichtsammelstellen abgeführt. Die Sammlung mit Schülerinnen und Schülern wird eingestellt. Näheres siehe separates Merkblatt.
- **Häckseldienst:** Reduktion auf einen Termin pro Jahr im Frühling.
- **Grobsperrgutsammlung:** Soll wegen rückläufiger Mengen und nach Anpassung des Abfallreglements auf Ende 2026 eingestellt werden.

Das bleibt gleich:

- **Grüngutsammelstelle.** Bleibt beim Landwirtschaftsbetrieb Bläuer. Kompostierbare Abfälle können wie bisher zum Betrieb gebracht werden.
- **Kehrichtabfuhr.** Hauskehricht wird weiterhin jeden Donnerstag abgeführt.
- **Die Gebühren** bleiben unverändert. Mit der Anpassung des Abfallreglements wird eine Reduktion derselben geprüft.

## Zuletzt erteilte Baubewilligungen

Name	Vorhaben	Adresse
Gerber Marc	Isolation, Renovation und Umgestaltung EFH	Höheweg 12
Berger Dominik	PV-Anlage an Stützmauer	Lärchenweg 5
Reusser Fritz	PV-Anlage an Fassade	Egglen 342, Bleiken
Binoth Magdalena und Gerber Therese	Umnutzung Atelier zu Wohnung	Burgdorfstrasse 23
Suter Walter	Neubau Parkplatz	Panoramaweg 26
Küenzi Christof	Änderung Fassadenfarbe	Freimettigenstrasse 4
Thomann Yves und Heidi	Parkplatzerweiterung mit Carport	Lehn 152, Bleiken
Roggli Simon und Sandra	Erstellen Pergola inkl. Sichtschutzwand	Moosweg 1
Graf-Perren Daniel	Neubau Kälberiglu-Unterstand	Mühlestygen 500, Bleiken
Carlen Simon u. Marielle	Anbau an MFH, Sanierung Räume	Unterzelgweg 6, Aeschlen
Nabi Doralı Massoud und Silvia	Einbau Wohnung 1. OG, PVA auf Flachdach und Geländer	Thunstrasse 2
Bhend Fritz	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe	Haubenstrasse 13
Hänsenberger Stephan	PV-Anlage auf Flachdach	Haubenstrasse 50
Zbinden Oliver und Corte Margherita	Ersatz Balkonkonstruktion mit Erweiterung	Gumiweg 46
Aeschlenalpgenossenschaft	Umnutzung Unterstand zu Heizraum und Lager für Holzschnitzel	Aeschlenalpweg 30, Aeschlen
Onwusonye Eunan	Erstellung Pneuulager	Ziegelei 1
Küenzi Christof	PVA an Geländer, Wind- und Sichtschutz, Schutz Autounterstand	Freimettigenstrasse 4
Marolf Heinz	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	Stockhornweg 6
Zbinden Christian	Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe	Egglen 345, Bleiken
Brenzikofer Désirée und Peter	Ersatz innenaufgestellte durch aussenaufgestellte Wärmepumpe	Obstgartenweg 37



QR-Code scannen für weitere  
Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Fotos: Gemeinde Oberdiessbach  
Titelseite: Geissbühlerhaus  
Rückseite: Mensa Tagesschule